

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 2 (1893)

Heft: 45

Artikel: Protokoll der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins : vom 28. Oktober 1893

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 4. November 1893.

Erscheint Samstags.

Nº 45.

Bâle, le 4 Novembre 1893.

Paraisant le Samedi.

Abonnement:
 Schweiz:
 Fr. 5.— jährlich.
 Fr. 3.— jährlich.
 Austria:
 Utral-Kronland
 Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
 Deutschland,
 Österreich und Italien:
 Bei der Post ausser:
 Fr. 5.— (Mark.) jährlich.
 Vereinmitglieder erhalten das Blatt gratis

Insätze:
 20 Cts per 10 paginae Petit-
 zelle oder deren Raum.
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
 Vereinmitglieder bezahlen die Hälfte.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
 Telegramp-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
 Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Protokoll der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins

vom 28. Oktober 1893

im grossen Rathaussaal der Stadt Neuenburg.

Traktanden:

1. Geschäftsbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Wahl zweier Rechnungs-Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages und des Budgets pro 1893/94.
5. Mitteilungen über die fachliche Fortbildungsschule.
6. Ruhetagsfrage.
7. Eingabe des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender bezüglich Abschaffung der Trinkgelder.
8. Landesausstellung in Genf 1896.
9. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
10. Persönliche Anregungen.

Um 10 Uhr 45 Minuten vormittags eröffnet Herr Präsident Döpfner die Versammlung unter Begrüssung der anwesenden 57 Mitglieder und Verlesung verschiedener Entschuldigungstelegramme von den Herren Wegenstein in Neuhausen, Truttmann in Seelisberg, Escher in Breg.

Als Stimmenzähler werden die Herren J. Boller vom Hotel Victoria in Zürich und F. Küssler vom Grand Hôtel des Salines in Bex bezeichnet.

Dem Andenken der seit der Generalversammlung verstorbenen Mitglieder:

Theodor Brunner vom Hôtel Baur au Lac in Zürich, Frédéric Betschen, Pension Visinand in Montreux, Ignace Guérard, Hôtel de la Poste in Sièvre, A. Heimberg, Hôtel du Righi Vaudois in Glion widmet der Herr Präsident warme Worte, zu deren Bestätigung die Anwesenden sich von ihren Sitzen erheben.

In den Verein werden aufgenommen:

In die Sektion Genfersee

1. Herr J. Schieb, Direktor des Grand Hôtel et Hôtel des Alpes in Territet.

In die Sektion Berneroberland

2. Herr Karl Illy, Kuranstalt Weissenstein.

In die Sektion Vierwaldstättersee

3. Herr C. Borsinger, Kuranstalt Schöneck bei Beckenried.

Trakt. 1. Der Geschäftsbericht, welcher jedem Mitgliede gleichzeitig mit der Einladung zur Teilnahme an der heutigen Versammlung und mit der Traktandenliste für dieselbe gedruckt zugestellt worden ist, giebt zu keinen Bemerkungen Veranlassung und es wird derselbe stillschweigend gutgeheissen.

Im Anschluss an diesen Bericht referiert Herr Berner noch im besonderen über Verhältnisse des Offiziellen Centralbüros, soweit solche nicht in jenem Berichte enthalten sind. Danach wurde auf spezielle Reklame für Vermittlung von Stellen im Süden, weil von wenig Erfolg begleitet, verzichtet — der Preis für Insertionen in der „Hôtel-Revue“ reduziert, — die Bureaugehülfen Fräulein Emma Mesmer von Muttenz an Stelle des entlassenen Gehülfen Jacob, welcher den ausgetretenen Gehülfen Weiss ersetzt hatte, angestellt — ein Vertrag mit der bisher zur Zufriedenheit arbeitenden Verlagsdruckerei in Basel über den Druck der „Hôtel-Revue“ abgeschlossen, — die Liebesgaben für die durch den Grindelwalderbrand geschädigten Hotelangestellten gesammelt und im Betrage von 635 Fr. an das Hülfskomite gesandt. Ferner die für Ablösung der Neujahrsgrüsse von den Kollegen eingegangenen Geschenke zu Gunsten der fachlichen Fortbildungsschule einkassiert und abgeführt.

Hinsichtlich der Thätigkeit des Büros in der Reklame-Angelegenheit verweist Herr Berner auf die

vielen diesbezüglich in der „Hôtel-Revue“ erschienenen Artikel und verliest zum bessern Verständnis den Bericht der zum Studium der Angelegenheit besonders niedergesetzten Kommission. Er empfiehlt den Mitgliedern ebenso eindringlichst die Benutzung der von dem Bureau gesammelten Resultate, als auch die unverzügliche Bekanntgabe von versuchten oder vor kommenden Unregelmässigkeiten und Gaunereien, wie z. B. diejenige der bekannten Koffergeschichte.

Mit der Einladung zum persönlichen Besuch des Büros von Seiten der nach Basel kommenden Mitglieder, sowie zur Schenkung von Büchern für eine in dem Bureau anzulegende Fachbibliothek schliesst Herr Berner sein Referat.

Trakt. 2. Die ebenfalls im Geschäftsbericht enthaltene Jahresrechnung wird, nachdem die Rechnungs-Revisoren deren Richtigkeit bestätigt hatten, stillschweigend gutgeheissen.

Trakt. 3. Nachdem Herr E. Ritter schriftlich erklärt hatte, eine Wiederwahl als Rechnungs-Revisor nicht annehmen zu können, wurden für das Geschäftsjahr 1893/94 die Herren C. Kracht vom Hotel Baur au Lac in Zürich und Fr. Küssler vom Grand Hôtel des Salines in Bex als Rechnungs-Revisoren gewählt.

Trakt. 4. Das dem Geschäftsbericht beigedruckte Budget pro 1893/94 weist auf:

Einnahmen:	Eintrittsgelder neuer Mitglieder	Fr. 100
	Jahresbeiträge von 17,000 Zimmern à 50 Cts.	8500
	Zins aus Kapitalien	300
		Fr. 8,900

Ausgaben:	Vereinsbeitrag an das Offiz. Centralbureau	Fr. 5000
	Vereinsbeitrag an die fachl. Fortbildungsschule	4000
	Jahresbeitrag an den Schweiz. Handels- u. Industrie-Verein	200
	Direktion, Reisespes., Sekretariat, Porti	1500
	Unvorhergesenes	300
		10,500

Mutmasslicher Fehlbetrag Fr. 2,100

Trotz dieses Fehlbetrages wird beschlossen, für das neue Geschäftsjahr noch an dem Jahresbeitrage von 50 Cts. per Fremdenzimmer festzuhalten und das Budget wie vorstehend gutzuheissen in der Meinung, dass in einem folgenden Jahre auf einen bessern Ausgleich zwischen den Ausgaben und den Einnahmen hingearbeitet werden soll.

Trakt. 5. Das Präsidium macht die Mitteilung, dass die fachliche Fortbildungsschule am 16. Oktober mit 27 Zöglingen eröffnet worden ist und spricht die Hoffnung aus, dass dieselbe den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen möge. Dann verdankt es noch in warmen Worten den vielen Bemühungen der beiden Kommissionen für die Gründung und für den Betrieb der Schule (Berner, Tschumi, Wegenstein, Chessex, Raach, Spahlinger, Armleder), ohne deren aufopfernde Hingabe die Schule nicht so schnell zu Stande gekommen wäre.

Herr Berner als Präsident der Gründungskommission der Schule referiert über die Thätigkeit dieser Kommission im Geschäftsjahr, welche mit der Aufstellung der Statuten und dem Prospektes ihren Abschluss fand.

Herr Tschumi als Präsident der Aufsichtskommission für den Betrieb der Schule berichtet über deren Thätigkeit von der Genehmigung der Statuten und des Prospektes ab. Bald nach Publikierung des Prospektes in den öffentlichen Blättern gingen täglich zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen

Paraisant le Samedi.

Abonnements:

Pour la Suisse:
 Fr. 5.— par an.
 Fr. 3.— pour 6 mois.
 Pour l'Étranger:
 Envoi sous bande:
 Fr. 7.50 par an.
 Pour l'Allemagne,
 l'Autriche et l'Italie:
 Fr. 5.— par an.
 Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
 20 cts. pour la petite ligne ou son espacé.
 Rabais en cas de répétition de la même annonce.
 Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

2. Jahrgang

2me ANNÉE

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
 Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

über die Schule ein, deren Beantwortung viel Zeit aufwand erforderne und woraufhin 142 Statuten und Prospekte zur Abgabe gelangten. Viele Eltern und Vormünder gingen von der falschen Voraussetzung aus, dass die Zöglinge ohne jedwede Vorkenntnisse vom Hotelfach in der Schule als fertige Hoteliers ausgebildet würden. Selbstredend habe er in solchen Fällen von dem Besuch der Fachschule vor der Hand abgeraten und eine vorherige praktische Lehrzeit empfohlen.

Die Aufsichtskommission hat erstmals am 22. April c. eine Sitzung gehabt, in welcher neben dem von der Generalversammlung als Präsident ernannten Herrn Tschumi Herr Armleder als Vizepräsident, Herr Raach als Kassier und Herr John Müller als Sekretär bezeichnet wurden. Bald konnte mit Herrn Kollegen Müller vom Hotel d'Angleterre ein Vertrag über die Überlassung der Schulkompetenzen, die Vergleichung der Zöglinge etc. vereinbart und die Anstellung des Anstaltslehrers Herrn H. Briad von Lausanne, welcher aus annähernd 70 Anfragenden und Angemeldeten gewählt wurde, beschlossen werden. Mit Hilfe des Lehrers wurde dann der Lehrplan und wurden die Lehrbücher bestimmt. Bis am 27. September lagen 27 definitive Anmeldungen zur Aufnahme für die Schule vor; acht weitere Aufnahmegerüchte konnten nicht mehr berücksichtigt werden, da der nötige Raum für die Unterbringung weiterer Schüler nicht mehr vorhanden war. Die Aufsichtskommission bedauert es fast, für's erste Mal schon 27 Zöglinge aufgenommen zu haben, indem man selbst erst Erfahrungen zu sammeln habe und sich auch zu wenig mit dem einzelnen Schüler befassen könnte; es könnte dadurch leicht der Fall eintreten, dass die Resultate etwas geringer seien, als man erwarten könnte.

Herr Tschumi verliest die Namen der Schüler, für welche die Garantiescheine alle pünktlich eingereicht worden seien.

Bis zum 9. Oktober war das Hausreglement aufgestellt, eine Hausordnung bestimmt, die Ausmöblierung, sowie die Beschaffung der Schulbücher, welch letztere zu Ankaufspreisen an die Zöglinge abgegeben werden, angeordnet. An diesem Tage konnte die Kommission die für die Aufnahme der Schüler eingerichteten Schlaf- und Lehrzimmer des Instituts inspizieren. Um dem Vorwurfe von Bevorzugungen von vorneherein zu begegnen, wurden die Schlafzimmer durch Lose an die einzelnen Schüler verteilt, Die kleineren Hausgeschäfte, wie Besorgung der Ordnung im Service, in den Schulgeräten, das Servieren und Abtragen des Tisches etc. sind mit 14 tägigem Turnus den Zöglingen übertragen.

In die Erteilung des Unterrichtes in den praktischen Fächern, wie Schönschreiben, Reisegeographie, Warenkunde, Küche- und Kellerwirtschaft, Servicelehre, Anstands- und Sittenlehre, Buchhaltung und Korrespondenz etc. haben sich die Herren Kollegen Tschumi, Raach, Müller und Dreyfus geteilt.

Die am 17. Oktober bei Eröffnung der Schule vorgenommene oberflächliche Prüfung der eingetretenen 27 Zöglinge hat gezeigt, dass der Bildungsgrad derselben ein sehr verschiedener war, was für die Schule nicht von Vorteil ist. Es muss daher für die Zukunft eine Bestimmung darüber getroffen werden, welcher Bildungsgrad zur Aufnahme in die Schule berechtigen soll. In Anbetracht dieser Verhältnisse und da die Leiter und Lehrer der Schule sich selbst noch mit den neu geschaffenen Verhältnissen besser vertraut machen müssen, kann das Resultat am Ende des ersten Semesters noch nicht das günstigste sein; immerhin wird das möglichst geschehen, um die gesteckten Ziele zu erreichen und damit für die weitere Prosperität der Schule zu wirken.

Durch allgemeinen Beifall und durch besondere Worte des Präsidenten wird der Vortrag des Herrn Tschumi verdankt.

Trakt. 6. Die Angestellten-Vereine haben bei Gelegenheit der letzjährigen Generalversammlung um einheitliche Normierung von Ruhezeiten eingereicht. Eine siebenbürgische Kommission hat die Angelegenheit im Laufe des Jahres eingehend geprüft und einen Bericht erstattet, welcher in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates nach einem vorhergegangenen Referate weitläufig diskutiert wurde.

Auch liegt eine Zuschrift des Centralkomites der Gesellschaft für Sonntag-heiligung d. d. Genf den 20. Oktober c. vor, in welcher die Gesuche der Angestellten in der Meinung zur Berücksichtigung empfohlen werden, die Ruhezeiten möglichst oft auf den Sonntag vormittag zu verlegen, damit dem Personal der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht sei.

Der vom Verwaltungsrat in Sachen gestellte Antrag lautet: „Bei der Verschiedenartigkeit der Hotelgeschäfte und bei der vielfach sehr kurzen Saison-dauer derselben (6 bis 8 Wochen) hält es der Verein für unmöglich, eine einheitliche Form für Gewährung von Ruhetagen an das Hotelpersonal aufzustellen“ und bedauert daher, auf die diesfälligen Gesuche „nicht eintreten zu können, dies um so weniger, als eines derselben diese Ruhezeit unzimelicherweise auf über Nacht und ausserhalb des Hauses ausgedehnt wissen möchte, was absolut als unannehmbar erscheint. Der Verein erkennt aber und wünscht, dass in Jahresgeschäften jedem Angestellten je alle 14 Tage wenigstens ein freier Nachmittag bewilligt werde. Dem Jahrespersonal kann auf Wunsch statt dessen am Anfang oder Ende der Saison ein entsprechender verlängerter Urlaub gewährt werden, während welchem der Gehalt fortläuft.“

Dieser Antrag wird nach Anhörung des Referates von Seiten des Herrn Präsidenten ohne weiteres zum Beschluss erhoben.

Trakt. 7. In verschiedenen Eingaben hat der Centralvorstand schweiz. Geschäftsreisende die Abschaffung der Trinkgelder in den Hotels der Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins anbegeht und für die Durchführung dieser Massregel eine Anzahl reglementarischer Bestimmungen in Vorschlag gebracht.

Herr Kollege Lutz von Basel, welcher vom Vorstande ersucht war, über die Angelegenheit zu referieren, schickt seinem Vortrage voraus, dass die Art und Weise, wie dieselbe vor ihrer Beratung im Schosse unseres Vereins mit Absicht ins grosse Publikum geworfen und in der Presse behandelt worden sei, um Stimmung zu machen, bei den Hoteliers wenig Anklang gefunden habe. Von 1839 Gasthäusern in der Schweiz befinden sich 258 Hotels im Besitze von Mtgliedern unseres Vereins. In etwa 575 von 1839 Gasthäusern verkehren Geschäftsreisende und von diesen sind wiederum nur 73 Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins; circa 500 Gasthäuser, in welchen die Geschäftsreisenden verkehren, stehen also in keiner Beziehung zu unserem Verein. Daraus geht zunächst hervor, dass der ins Werk gesetzten Bewegung im allgemeinen nicht die Bedeutung beigegeben werden kann, welche ihr gegeben worden ist. Wenn die Herren Geschäftsreisenden beschließen, in Zukunft keine Trinkgelder mehr zu bezahlen und anstatt dessen gegen höhere Preisansätze in der Hotelrechnung nichts einzuhüben haben, dann wäre die Trinkgeldfrage für sie von selbst gelöst; dass ohne eine Preiserhöhung, welche das Äquivalent für die den Angestellten zu bezahlenden höheren Löhne bilden müssen, die Trinkgelder nicht abgeschafft werden können, sei eine klare Sache; ebenso klar sei es aber auch, dass ein kleiner Bruchteil von Geschäften von sich aus nicht daran denken könnte, eine solche in jedem Geschäft tief eingreifende Reform, so wünschenswert dieselbe im Prinzip sein möchte, einseitig durchzuführen. Herr Lutz empfiehlt deshalb den vom Verwaltungsrat in gestriger Sitzung in Sachen formulierten Antrag zur Annahme.

Dieser Antrag, welcher vom Herrn Präsidenten verlesen wird und welcher nach der einlässlichsten Behandlung und nach den weitgehendsten Erörterungen der Frage der heutigen Generalversammlung unterbreitet wird, lautet:

„Der Schweizer Hotelier-Verein ist nicht in der Lage, für die Abschaffung der Trinkgelder auf die Vorschläge des Vereins schweiz. Geschäftsreisender einzutreten, und wenn er auch dazu geneigt wäre, so besäße er keinerlei Kompetenzen, mittelst eines Majoritätsbeschlusses ein Abkommen einzugehen, welches tief einschneidende Veränderungen in den Geschäftsbetrieben der einzelnen Mitglieder bedingt. Die Abschaffung der Trinkgelder, wie sie der Verein schweiz. Geschäftsreisender vorschlägt, muss daher vorerst der Initiative gewisser Interessengruppen überlassen bleiben.“

„Die Lösung der Trinkgeldfrage im allgemeinen liegt heute für den Hotelier-Verein nicht im Bereich der Möglichkeit, immerhin wird der Verein sich auch fernerhin für die praktische Lösung dieser Frage interessieren.“

Nachdem der Herr Präsident noch besonders dazu aufgefordert, eine diesem Antrage gegenteilige Ansicht zu vertreten und niemand sich hiezu bereit findet, wird der Antrag zum Beschluss erklärt.

Trakt. 8. Zu dem Projekte einer Schweizerischen Landesausstellung in Genf bemerkte der Herr Präsident, dass unser Verein bereits im Dezember v. J. vom Schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zur Teilnahme an einer Besprechung über die Verwirklichung des Projektes eingeladen worden sei

und da der Vorstand der Ansicht gewesen, dass die Hoteliere sich von einer solchen Ausstellung nicht ausschliessen könne, habe er auf eine weiter an ihn ergangene Einladung des Genfer Komites für Bestellung einer Nationalausstellungskommission die Herren Kollegen Ami Chesseix in Territet, Henry Spahlinger und A. R. Armleder in Genf zur weiten Vertretung der Angelegenheit bezeichnet.

Der Herr Präsident verliest hierauf eine schriftliche Aussersetzung des Herrn Wegenstein, welcher es als eine Ehrensache erklärt, dass der Verein sich an der Ausstellung beteilige, für welche ein gleicher Kredit, wie s. Z. für die Zürcher Ausstellung zu gewähren wäre. Für unsere Ausstellung sollten allgemeine Standesinteressen massgebend sein, bei der im Anschluss an die 1883er Ausstellung namentlich auch statistischen Erhebungen und graphische Darstellungen über Hotel- und Verkehrswesen die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Faktoren vor Augen zu führen hätten. Ferner dürfte die Ansprechung einer Bundessubsidie hiefür gerechtfertigt sein.

Herr Kollege L. Gredig Sohn, von Pontresina, hat sich ebenfalls schriftlich für die Beteiligung an der Ausstellung ausgesprochen.

Nachdem der Herr Präsident noch seine Ansicht dahin geäusserd, dass man im Falle einer Beteiligung sich nicht strikt an die Zürcher Ausstellung halten solle, sondern noch etwas besseres leisten müsse, nimmt Herr Chesseix das Wort zu dem von ihm über die Angelegenheit gewünschten Referate.

Danach haben die Kollegen von Genf am 5. Oktober in einer längeren Sitzung darüber beraten, in welcher Art die Ausstellung erfolgen sollte. Zwei Projekte standen sich am Schlusse dieser Diskussion gegenüber; das erste von 4 Mitgliedern unterstützt, sollte in einer Ausstellung bestehen, ähnlich derjenigen in Zürich, jedoch mit der Ergänzung, dass alle zum Betrieb eines Hotels dienlichen Lokalitäten wie: Küche, Speisekammer, Keller, Flaschenkeller, Vorratskammer, Lingerie, Waschhaus, Office, Kaffeeküche, Esssaal, Salons, Bureau, Schlafzimmer, Badzimmer etc. mit der vollendeten Ausstattung vor Augen geführt würden.

Das zweite, von 8 Mitgliedern unterstützte Projekt bestand in dem gleichen Vorschlage, indessen mit der Erweiterung, die betreffenden Lokalitäten als Musterrestaurant zu betreiben.

In beiden Fällen wäre ein Gebäude zu erwerben oder ein entsprechend grosses Chalet zu errichten, in welchem die erforderlichen Räumlichkeiten gewonnen würden. Bevor hiefür aber Projekte gemacht oder Details besprochen werden könnten, sei es nötig, zu entscheiden, ob und welchen von beiden Projekten der Verein den Vorzug giebt.

Der Herr Präsident weist auf die Schwierigkeiten hin, welche eine sogenannte lebende Ausstellung erwachsen, da nur das gediegendste geleistet werden dürfe. Der Kredit für die Zürcher Ausstellung habe s. Z. 6000 Franken betragen, während die wirklichen Auslagen zu Lasten des Vereins sich auf 5668 Franken belaufen hätten, dafür wären aber einzelne Mitglieder, welche die Ausstellung einzelner Appartements in eigenen Kosten übernommen hatten, noch sehr stark belastet gewesen.

Herr Armleder ist für Arrangierung einer lebenden Ausstellung; hält aber eine grössere Vereinssubsidie als diejenige für Zürich für notwendig.

Herr Spahlinger ist dafür, eine Weinstube zu betreiben, diese jedoch durch einen Annex zu ergänzen, in welchem statistische und graphische Darstellungen über das schweiz. Hotelwesen zur Ausstellung zu gelangen hätten.

Herr Chesseix giebt in Vervollständigung der beiden Vorredner die Erklärung, dass im Falle der Annahme einer lebenden Ausstellung die Absicht besthe, in den unserem Vereine zur Verfügung stehenden Lokalen nur, oder wenigstens soweit als immer möglich, schweizerische Landesprodukte zur Verwertung gelangen sollen, so dass z. B. in der Weinstube nur schweiz. Weine zum Ausschank kommen sollten, auf diese Weise wäre es auch möglich, einen Beitrag an die nicht unerheblichen Kosten der Ausstellung zu erhalten. Insosfern sich geeignete Persönlichkeiten für die mustergültige Leitung einer vollständigen Restauration finden liessen, ist er dafür, nicht bloss eine Weinstube, sondern einen Restaurationsbetrieb einzurichten.

Herr Lutz erinnert an die Debatte, welche s. Z. über die Besichtigung der Pariser Ausstellung gewaltet hat und an das Projekt eines Chalet mit Restauration des Herrn Chesseix, welches sehr rentabel gewesen sein würde, wenn die damaligen unsicheren politischen Zustände nicht vor dessen Ausführung zurückgeschreckt hätten. Er schenkt deshalb den Ideen von Herrn Chesseix und denjenigen des Genfer Kollegen alles Zutrauen und möchte einer lebendigen Ausstellung, wie sie soeben entwickelt worden, den Vorzug geben, umso mehr als diese das beste Mittel sei, die Produkte unseres Landes, welche sich neben denjenigen anderer Länder wohl sehen lassen dürfen, zur Geltung und Beachtung zu bringen. Auch könnte das erforderliche Geld leicht durch Garantiescheine gewonnen werden.

Herr Kollege Grisogono von St. Maurice glaubt, dass die Vereinskasse für solche Ausgaben, wie sie für die projektierte Ausstellung erforderlich seien, nicht zu gut gestellt sei; er bringt deshalb den Vorschlag, eine besondere Kommission zu ernennen, welche die Mittel und Wege zu studiren habe, wie

die erforderlichen Finanzen ohne zu starke Belastung des Vereins am besten gewonnen werden könnten.

Der Herr Präsident bemerkte hiezu, dass die Ausstellungskommission, wie bereits bemerkt, schon besteht und dass dieselbe sich auch zum Studium dieser Frage nach Bedarf selbst ergänzen könne, er resümirt aus den verschiedenen Reden den Antrag: „eine lebende Ausstellung zu veranstalten, sei es in Form des Betriebes einer Weinstube, sei es in Gewinnung geeigneter Leiter, in Form eines mustergültigen Restaurationsbetriebes, wobei auf die Verwertung schweizer. Landesprodukte und auf die Wahrung und Förderung allgemeiner Standesintressen ein Hauptaugenmerk zu richten sei.“

Ferner beantragt er: „vorläufig einen Kredit von 6000 Franken hiefür in Aussicht zu nehmen und die bestellte Kommission mit dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit zu betrauen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Trakt. 9. Als Ort der nächsten Generalversammlung werden aus dem Schosse des Vereins vorgeschlagen: Interlaken, Olten, Bern. Es wird beschlossen, Bern oder Interlaken hiefür zu bestimmen.

Trakt. 10. Unter diesem Traktandum gibt der Herr Präsident Kenntnis von folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates:

- a) Es soll ein in der Verwaltungsratssitzung festgestelltes Formular zu Anstellungverträgen gedruckt und in ähnlicher Weise wie s. Z. die Zeugnisformulare den Vereinsmitgliedern zum Selbstkostenpreis zur Disposition gestellt werden.
- b) Die Zeugnisformulare, deren erste Auflage vergriffen ist, sollen neu gedruckt werden.
- c) Das Mitgliedervorzeichnis soll alljährlich neu gedruckt jedem Mitgliede zugestellt werden; die nächste Ausgabe soll gegen Neujahr erfolgen.
- d) Das vom „Office des Etrangers in Neuenburg eingereichte Projekt eines „Guide de la Suisse“, dessen praktische Ausführung indessen zum voraus als schwierig bezeichnet wurde, ist bereits früher vom Verband schweiz. Verkehrsvereine behandelt worden und wird von dort her seine Erfüllung finden.

Nachdem die Herren Berner und Tschuny noch über die dem Institutslehrer, Herrn Brot, in Aussicht gestellte Verwendung während der Sommerzeit, während welcher das Institut geschlossen, gesprochen und dessen eventuelle Verwendung als Hotel-Sekretär den Kollegen empfohlen, bringt Herr Kollege Lang von Zürich eine Klage vor, wonach die Postverwaltung die Hoteliers für diejenigen Wertsendungen verantwortlich erklärt, welche von der Post für die Reisenden in den Hotelbüros abgegeben werden; er ersucht, Schritte zu thun, damit die Hoteliers von dieser Verantwortlichkeit entbunden werden.

Herr Lutz unterstützt diese Klage mit der Erklärung, dass er bereits in gleicher Sache bei der Postverwaltung reklamiert, aber kein Recht gefunden habe.

Es wird beschlossen, den Vorstand mit Anbringung und Begründung dieser Klage bei dem eidg. Postdepartement zu beauftragen.

Unter bester Verdankung der vielseitigen Bemühungen der Kommissionsmitglieder und der Referenten schliesst der Herr Präsident die Versammlung um 1 Uhr 15 Min. nachmittags.

Réplique à l'article „La chasse aux abonnés“.

(Correspondance.)

Zurich, le 25 Octobre 1893.

A la Rédaction de l’ „Hôtel-Revue“, Bâle.

Permettez-nous quelques mots de réponse aux réflexions contenues dans le dernier numéro de votre journal:

C'est la vérité pure que dans le courant de l'été divers membres du C. A. S. nous ont fait des observations, parce qu'ils avaient constaté l'absence de l' „Alpina“ dans un grand nombre d'hôtels où l'on devait s'attendre à la trouver. On voulait à peine ajouter foi à nos assurances formelles que le journal avait été envoyé à tous les hôtels, etc., jusqu'au moment où il fut refusé. Ces observations nous ont été d'autant plus désagréables que nous nous étions engagés à faire tous nos efforts pour gagner des abonnés à l'organe officiel du C. A. S. et que par le fait on en arrivait à nous soupçonner de ne pas avoir tenu consciencieusement la parole donnée.

Si ensuite nous avons émis l'idée que les membres du C. A. S. fréquentent de préférence les restaurants et hôtels où ils savent trouver l' „Alpina“, c'est qu'il est à peu près certain que cette hypothèse se réalisera avec le temps, le C. A. S. ayant intérêt à ce que le nombre des abonnés s'accroisse toujours d'avantage. C'est très justement que vous objectez que pour une certaine catégorie d'hôtels (et pour certaines régions Réd.) l'argument ne porte pas, mais il est tout aussi vrai que l'expéditeur des circulaires n'est pas à même de faire la distinction et que c'est plutôt à l'hôtelier lui-même à décider si la phrase finale de la circulaire se rapporte ou non à son établissement. Pour les restaurants des villes, l'argument a évidemment une grande importance, puisque le C. A. S. compte actuellement environ 4000 membres.